

Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4024/2020

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich II/40

Datum: 28.05.2020

Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Rat	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Morsbach beschließt, die Hälfte der gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach zu erhebenden Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli zu erlassen.

Weiterhin wird beschlossen, für die Monate Juni und Juli die Erhebung der Mittagessenspauschale gemäß § 6 der o.g. Satzung auszusetzen und stattdessen für den gesamten Zeitraum der OGS-Inanspruchnahme ein gesondertes Essensgeld auf Basis des Einzelkostenpreises je Teilnahmetag zu erheben.

Begründung:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung) vom 20.04.2020 in der ab 20.05.2020 gültigen Fassung wurde das Betretungsverbot für schulische Gemeinschaftseinrichtungen verlängert, durch Ausnahmeregelungen erweitert und auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt.

Seit dem 14.05.2020 besuchen alle Jahrgänge der Grundschüler die Schule im rollierenden System. An ihren Präsenztagen können die OGS-Kinder auch die OGS wieder besuchen. Das OGS-Angebot ist aber durch das darüber hinaus bestehende Betretungsverbot quantitativ immer noch stark eingeschränkt.

Analog zu den Regelungen im Bereich der Kindertagesbetreuung soll den Eltern der hälftige Elternbeitrag für die Monate Juni und Juli erlassen werden. Zurzeit finden noch Abstimmungsgespräche statt, inwieweit das Land, analog zu den Regelungen im

Bereich der Kindertagesbetreuung, einen Anteil von 25 % des Beitrags übernehmen wird.

Demensprechend sähe die Aufteilung der Elternbeiträge dann wie folgt aus: Eltern: 50%, Land: 25%, Kommune: 25%.

Eine Entscheidung des Landes NRW wird bis zur Ratssitzung erwartet, so dass in der Sitzung über den aktuellen Sachstand berichtet wird.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet derzeit keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags ganz oder teilweise erlauben.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig und nicht mehr vor der Sommerpause zu realisieren. Die Eltern benötigen aber kurzfristig eine rechtssichere Entscheidung.

Es wird daher vorgeschlagen, für die Monate Juni und Juli eine Einzelfallentscheidung durch Ratsbeschluss zu fassen. Um zukünftig handlungsfähig zu sein und um auf Ereignisse, wie die Betretungsverbote im Zusammenhang mit der Coronapandemie kurzfristig reagieren zu können, wird vorgeschlagen, eine Satzungsänderung für die kommende Sitzungsperiode vorzubereiten, die es rechtssicher erlaubt, im Falle von wesentlichen Störungen des OGS-Betriebes, Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen zu können.

Für die Monate Juni und Juli wurden jeweils Elternbeiträge in Höhe von rd. 8.100 € festgesetzt.

Der festgesetzte Verpflegungsaufwand beträgt jeweils rd. 6.950 €. Es wird vorgeschlagen, die Mittagessenspauschale komplett abzusetzen und stattdessen eine Einzelabrechnung je Teilnahmetag vorzusehen.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kennntnis genommen			

S. Hammer

Bürgermeister